

Sprecherin: Prof. Dr. Susanne Singer, Universitätsmedizin Mainz

Krebserkrankte und deren Angehörige brauchen verlässliche psychosoziale Unterstützung

Krebserkrankungen sind für die Betroffenen und ihre Angehörigen fast immer seelisch sehr belastend. Studien zeigen, dass etwa die Hälfte der Patienten vor allem zu Beginn der Erkrankung psychisch stark belastet ist, ein Drittel leidet unter so starken Ängsten und Depressionen, dass man von einer psychischen Begleiterkrankung sprechen muss. Aber auch im weiteren Verlauf der Krebserkrankung, das heißt während der Rehabilitation und Nachsorge, brauchen viele Patienten professionelle psychoonkologische Unterstützung. Und auch Menschen, deren Erkrankung schon länger zurückliegt, erleben psychische Krisen, die sie allein nicht bewältigen können.

Professionelle psychosoziale Unterstützung hilft nachweislich, die Krebserkrankung zu verarbeiten und psychische Probleme zu reduzieren. Dies zeigt auch die S3-Leitlinie „Psychoonkologische Diagnostik, Beratung und Behandlung erwachsener Krebspatienten“, die im Jahr 2013 fertig gestellt wurde. Diese Leitlinie entstand auf der Basis von systematischen Literaturrecherchen in Zusammenarbeit von Experten aus insgesamt 51 wissenschaftlichen Fachgesellschaften unter der Federführung von Prof. Dr. Joachim Weis. Wichtige Schlussfolgerungen dieser Leitlinie sind: 1. psychoonkologische Leistungen sind effektiv, 2. psychische und soziale Belastungen müssen sorgfältig, frühzeitig und wiederholt erfasst werden, 3. für die Erfassung dieser Belastungen stehen validierte Instrumente zur Verfügung.

Der Nationale Krebsplan der Bundesrepublik Deutschland fordert, dass alle Krebspatienten bei Bedarf eine angemessene psychoonkologische Versorgung sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich erhalten sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind mehrere Schritte notwendig: 1. die psychische Belastung bei den Patienten muss rechtzeitig erkannt werden, 2. es muss ausreichend Versorgungsangebote geben, 3. diese Angebote müssen professionell, qualitätsgesichert und gut erreichbar sein, 4. die Versorgung muss angemessen vergütet werden.

Das Ziel eines ausreichenden Versorgungsangebotes ist noch nicht flächendeckend erreicht worden, in den letzten Jahren gab es hier aber bedeutsame Fortschritte. Die Deutsche Krebsgesellschaft fordert in ihren Zertifizierungskriterien für Krankenhäuser, dass qualifizierte psychoonkologische Fachkräfte für die Versorgung der Patienten zur Verfügung stehen müssen. Dies hat nachweislich zu einer erheblichen Verbesserung der Versorgung im stationären Bereich geführt. Im ambulanten Bereich kam es vor allem durch Initiative der Deutschen Krebshilfe zu Verbesserungen: sie fördert seit mehreren Jahren Krebsberatungsstellen in ganz Deutschland.

Um eine solche hochwertige psychoonkologische Versorgung aber auch langfristig und flächendeckend sicherstellen zu können, bedarf es dringend einer Neuregelung der Finanzierung dieser Angebote für Krebserkrankte und ihre Angehörigen. Wir brauchen eine geregelte und zuverlässige Vergütung psychoonkologischer Leistungen im stationären und ambulanten Bereich. Ein möglicher Ansatz wäre die bessere Abbildung psychoonkologischer Leistungen im §116b SGB V. Die PSO hat dafür einen konkreten Vorschlag erarbeitet und dem Gemeinsamen Bundesausschuss zur Kenntnis gebracht.